Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8059**

17. Wahlperiode 01. 12. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/5126 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 4. Februar 2010 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Güterstand der Wahl-Zugewinngemeinschaft

A. Problem

Die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik haben am 4. Februar 2010 das Abkommen über den Güterstand der Wahl-Zugewinngemeinschaft geschlossen. Dieses Abkommen verfolgt das Ziel, durch die Schaffung eines in Deutschland und Frankreich identischen Wahlgüterstandes Rechtsklarheit und Rechtssicherheit für Ehen mit Auslandsbezug zu schaffen. Mit dem Gesetzentwurf sollen zum einen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes die Voraussetzungen für die Ratifikation des Abkommens geschaffen werden. Zum anderen enthält der Gesetzentwurf Regelungen zur Umsetzung des Abkommens in deutsches Recht.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung. Mit der Änderung wird eine Verweisung im Gesetzentwurf berichtigt.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung.

C. Alternativen

Ablehnung der Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/5126 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

In Artikel 3 Nummer 2 wird in Buchstabe c die Angabe „§ 6“ durch die Angabe „§ 7“ ersetzt.

Berlin, den 30. November 2011

Der Rechtsausschuss

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Vorsitzender

Ute Granold
Berichterstatterin

Sonja Steffen
Berichterstatterin

Stephan Thomae
Berichterstatter

Jörn Wunderlich
Berichterstatter

Ingrid Hönlinger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ute Granold, Sonja Steffen, Stephan Thomae, Jörn Wunderlich und Ingrid Hönlinger

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/5126** in seiner 99. Sitzung am 24. März 2011 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 17/5126 in seiner 53. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/5126 in seiner 68. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs in der aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung. Die vorgeschlagene Änderung entspricht einem Änderungsantrag, der von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP in den Rechtsausschuss eingebracht und einstimmig angenommen wurde.

Berlin, den 30. November 2011

Ute Granold	**Sonja Steffen**	**Stephan Thomae**	**Jörn Wunderlich**	**Ingrid Hönlinger**
Berichterstatterin	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333